

**Satzung zur Änderung der
Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Fach Lateinische Philologie des Mittelalters
für das Studium zum Erwerb des akademischen Grades
eines Magister Artium (M.A.) im Haupt- und Nebenfach
(Studienordnung Magister Lateinische Philologie
des Mittelalters)**

Vom 22. September 2006



Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

§ 2 der Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Fach Lateinische Philologie des Mittelalters für das Studium zum Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) im Haupt- und Nebenfach (Studienordnung Magister Lateinische Philologie des Mittelalters) vom 4. Februar 1998 (KWMBI II S. 787) wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird zu Satz 1.
2. Es werden folgende neue Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Nach dem 27. Juli 2006 ist eine Immatrikulation in das Magisterhaupt- und -nebenfach „Lateinische Philologie des Mittelalters“ nicht mehr möglich. ³Dies gilt sowohl für eine Immatrikulation in das erste Fachsemester als auch für eine Immatrikulation in höhere Fachsemester.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 27. Juli 2006 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Juli 2006 sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 28. August 2006, Nr. IX/2-H2434.1.LMU-9a/29477.

München, den 22. September 2006

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 22. September 2006 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 22. September 2006 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. September 2006.